

Antrag:

- a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Die Verschiebung von investiven Haushaltsresten i. H. v. 2,2 Mio. Euro zur Vermeidung von neuen Ansätzen 2020 wird beschlossen.